



PROTOKOLL

DER 1. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2022, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 13. Januar 2022

19:00 – 22:05

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

20 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Thomas Leuzinger (AL), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger**Gemeinderäte (GR):** Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuenschwander**Gemeindeschreiberin:** Barbara Pantli**Aktuarin:** Fabienne Witschi**Vorsitz**

Einwohnerratspräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Entschuldigt

keine

Protokoll

Die beiden Protokolle der letzten beiden Sitzungen im Jahr 2021 konnten aufgrund technischer Probleme nicht ordnungsgemäss geschrieben werden und wurden somit nicht genehmigt. Basierend auf den Inputs des Einwohner-/Gemeinderats werden beide Protokolle nachbearbeitet. Verschiedene Votanten haben angemerkt, dass es sich nicht um ein «Protokoll», sondern um eine «Skizze» handelt. Wer noch einen Nachtrag für die beiden Protokolle hat, wird diese der Aktuarin per Mail zustellen. Ab der heutigen Sitzung wird mit Mikrofonen gesprochen.

Mitteilungen

Herbert Hirsiger hat uns bei seinem Amtsantritt mit Schöggeli versorgt, ich habe etwas Gesünderes gebracht. Deshalb liegen auf Ihren Tischen FFP2 Masken.

Es ist bereits das 2. Mal, dass mir diese Ehre des Präsidiums zufällt. Daher verzichte ich darauf, etwas zu meiner Person zu sagen, weil das ziemlich langweilig wäre für alle, die schon beim ersten Mal dabei waren. Lieber möchte ich euch darlegen, was für eine Vision ich in Bezug auf die Politik habe. Die Vision einer Politik nämlich, die nebst allem anderen auch das grosse ganze im Auge behält. Die sich nicht nur mit dem alltäglichen Klein-Klein beschäftigt, sondern sich zwischendurch auch die grossen Fragen stellt. Wer sind wir? Was genau spielt sich eigentlich ab? Wie gelingt es, den Wert des Lebens für alle sichtbar zu machen? Was



sollten wir tun, um uns Menschen vorwärts zu bringen, und zwar unter Berücksichtigung des zentralen Stellenwerts unserer Mitwelt, ohne die es für uns kein Überleben gibt?

Ich habe die Vision einer Politik, die Mass nimmt an existentiellen, grundlegenden Fragen mittels eines inneren Kompasses, von dem wir uns leiten lassen.

Aufbauend auf einem Denken, das alles umfasst, was uns Menschen und die Mitwelt ausmacht. Will heissen, unter Einbezug unserer Kultur, aber auch unserer Natur.

Ein Denken, das uns immer wieder explizit die wahren Dimensionen unseres Daseins vor Augen führt, sowohl in Bezug auf Raum als auch auf Zeit. Wie ist es gekommen, dass es uns gibt? Wie geht es weiter mit uns? Ein solches Denken darf keinesfalls auf esoterischen, weltfremden Grundlagen aufbauen. Sondern auf einer Wahrheit, die sich aus einem umfassenden naturwissenschaftlichen Wissen ergibt, das die Menschheit in den letzten Jahrhunderten unermüdlich zusammengetragen hat und uns eine spektakuläre Sicht auf unsere Welt, die Erde - die Einzige, die wir haben - eröffnet. Eine Sicht, die uns zum Staunen bringt, und deutlich macht, dass es alles andere als selbstverständlich ist, dass es uns gibt und dass wir über so umfassende Möglichkeiten verfügen, um uns und alles um uns herum so umfassend wahrzunehmen und zu einem wesentlichen Teil auch zu verstehen und einordnen zu können.

Diese Sicht auf uns selbst hat auch das Potential, unseren Lebensstil zu hinterfragen, der übermässig stark vom Konsum geprägt ist. Uns herauszuführen aus einem allzu materialistischen Denken, verbunden mit dem Zwang zum ständigen Vergleich mit anderen, was immer mehr Mitmenschen zu Verlierern macht. Hin zum einfachen, aber genussvollen und bewussten Erleben mit einer positiven Hinwendung zu den Mitmenschen und der Natur im Allgemeinen. Man spricht gemeinhin auch von Suffizienz – ein Lieblingswort der Grünen.

Ich meine, das skizzierte explizite Denken sollte vermehrt auch Eingang finden in unsere Politiker-Köpfe, dies wäre zumindest mein Wunsch. Reife Entscheidungen fällen mit Blick auf das grosse Ganze.

Weg vom Politisieren, das geprägt ist von Egoismus und Selbstdarstellung und nur der Steigerung des zerstörerischen Konsums dient. Sich immer wieder die Frage stellen – ganz nach Erich Fromm: Was ist wichtiger Sein oder haben?

Alles nur ein frommer Wunsch? Ich hoffe nicht.

Traktandenliste

- 1. Wahl Mitglied der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke**
- 2. Wahl Mitglied für die GPK der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**
- 3. Bericht und Antrag Integration Kinderkrippe Rosenberg**
- 4. B + A betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall**



5. **Postulat Nr. 2021/2 von Arnold Isliker (SVP) vom 1. Oktober 2021 betreffend Marschhalt Planung Rosenbergstrasse / Engestrasse.**
6. **Postulat Nr. 2021/3 von Fabian Bolli (GLP) vom 18. November 2021 mit dem Titel: Neuhauser News: Fragwürdige Rechtsgrundlagen und umstrittene Berichterstattung**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2021

1. **Bericht und Antrag betreffend Integration der Kinderkrippe Rosenberg** in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
2. **Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80** auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
2. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/7 von Sara Jucker (SVP)** vom 7. Juni 2021 betreffend Kreisgestaltung Herbstäcker und Scheidegg.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2021/10 von Dr. Urs Hinnen (Grüne)** vom 12. November 2021 mit dem Titel: Wie werden der Schutz und die Pflege von Zonen und Objekten, die im kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt sind, auf Gemeinde-Ebene sichergestellt?

TRAKTANDUM 1 Wahl Mitglied der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Vorgeschlagen als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke ist ER Urs Schüpbach.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Somit kann das Mitglied der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke im Sinne von Art. 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats ohne Wahlgang als gewählt erklärt werden.

Ich erkläre deshalb ER Urs Schüpbach als gewählt. Ich gratuliere dem Gewählten und frage ihn an, ob sie die Wahl annehmen.

Das ist der Fall, besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2 Wahl Mitglied für die GPK der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Vorgeschlagen als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist ER Roland Müller

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Somit kann das Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission im Sinne von Art. 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats ohne Wahlgang als gewählt erklärt werden.

Ich erkläre deshalb das neue Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ER Roland Müller als gewählt.

Ich gratuliere dem Gewählten und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

Das ist der Fall, besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag Integration Kinderkrippe Rosenberg

Zuständiger GR: Bildungsreferent Ruedi Meier

Bildungsreferent GR Ruedi Meier:

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist in der glücklichen Lage, seit langer Zeit über ein gemeindenahes Krippenangebot an der Rosenbergstrasse 35 zu verfügen. Notabene ein Angebot, das bis heute weit über Neuhausen hinaus als qualitativ hochstehend bekannt ist. Dies ist unter anderem dem Ehepaar Dr. Julius und Rosa Weber-Allemand zu verdanken, das in weiser Vorausschau das grosse Haus mit dem ebenso grosszügigen Umschwung mittels einer Stiftung gewissermassen den Neuhauserinnen und Neuhausern vermacht haben. Die Stiftung hat nämlich den Zweck das Krippengebäude dem Krippenverein zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde unter anderem auch festgelegt, dass die Kinderkrippe



allen Eltern ohne Rücksicht auf Ihre Konfession oder Vermögenslage zugutekommt, wobei in erster Linie die soziale Lage der Eltern berücksichtigt werden soll. Der in der Stiftungsurkunde erwähnte Krippenverein wurde aber bereits 1931, also vor über 90 Jahren, gegründet. Dieser betrieb an der Rheingoldstrasse in gemieteten Räumen vor dem Bezug des heutigen Standortes 1933 eine Kinderkrippe für zehn Kinder. Meines Wissens war die vom Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall Rosenberg betriebene eine der ersten im Kanton Schaffhausen.

Das anfänglich für zehn Kinder geplante Angebot hat sich im Laufe der vergangenen Zeit stark verändert. Es gab mehr zu betreuende Kinder, bis zu den heute rund 50 Krippenplätzen. Aus einem Kleinstunternehmen wurde ein Betrieb mit einer Bilanzsumme von rund einer Million Franken.

Die Kinderkrippe wurde bis heute ehrenamtlich durch den Krippenverein geführt, seit 2005 bis heute namentlich unter dem Präsidium von Hansjörg Wahrenberger. Seit längerer Zeit wurde seitens des Vorstands des Vereins versucht, jüngere Mitglieder zur Mitarbeit im Vorstand zu motivieren, um auch für die Zukunft eine geordnete Nachfolge zu gewährleisten. Dies leider ohne Erfolg.

Die stark veränderten Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte, die Ungewissheiten in Bezug auf die Nachfolge der Vereinsführung sowie die Tatsache, dass die Struktur für die Führung eines Kleinunternehmens durch einen Verein nicht mehr so zeitgemäss ist, haben den Verein dazu bewogen ein Gesuch zur Übernahme an die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zu stellen.

Die Übernahme ist auf den 1. Juli 2022 angedacht, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Mit der Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg in die gemeindeeigenen Strukturen sichert sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall das Grundangebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ab vier Monaten bis zum Kindergarten Eintritt. Ab der ersten Klasse bis zum Ende der Volksschule deckt dann das Angebot der Tagesstruktur die Bedürfnisse der schulergänzenden Kinderbetreuung ab.

In diesem Sinne bedanke ich mich für ihre hoffentlich wohlwollende Aufnahme der Vorlage und bin sehr gespannt auf Ihre Eintretensvoten.

ER Sabina Tektas (SP):

Der SP-Fraktion ist eine gut funktionierende familienergänzende Kinderbetreuung ein grosses Anliegen. Nicht alle Eltern möchten oder können, aus welchen Gründen auch immer, ihre Kinder ausnahmslos selbst betreuen oder von Grosseltern betreuen lassen. Es ist ein grosses Bedürfnis unserer heutigen Gesellschaft, dass Kinder auch ausserhalb der Familie eine qualitativ hochwertige, verlässliche Kinderbetreuung erfahren dürfen. Dieses Bedürfnis erfüllt die Kinderkrippe Rosenberg seit Generationen. Der ausführliche Bericht des Vereins hält fest, dass der Bedarf nach einer Kinderkrippe seit Jahren gegeben ist und bereits unzählige Kinder bis zum Schuleintritt in dieser Krippe betreut worden sind. Dass die Zahlen in den letzten Jahren eher rückläufig waren, ist zum einen sicherlich der Pandemie geschuldet, zum anderen zeigt es aber auch, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Trotz des verdienstvollen Engagements des Vereinsvorstandes hat die Kinderkrippe v.a. auch personell turbulente Jahre hinter sich. Eine gewisse Konstanz in der Leitung und der Betreuung ist für viele Eltern sehr wichtig, weshalb sich diese Unsicherheiten möglicherweise auch in den Betreuungszahlen niedergeschlagen haben. Mit einer Übernahme des Krippenbetriebs durch die Gemeinde kann dieses wichtige und unverzichtbare Angebot auf eine solide und zukunftsfähige Basis gestellt werden. Unsere Gemeinde braucht familienergänzende Betreuungsangebote, um attraktiv zu bleiben, und für die Familien im Quartier ist die Krippe Rosenberg unverzichtbar.

Die Synergien, die sich aus der angestrebten gemeinsamen Administration mit der Tagesstruktur ergeben, sollen sich künftig zudem positiv auf die Kosten auswirken. Und da Familien nach wie vor die familienergänzende Kinderbetreuung grösstenteils selbst bezahlen

müssen, ist dies natürlich ebenfalls wichtig. Denn nur wenn Krippenplätze bezahlbar sind, profitiert die ganze Gesellschaft davon. Und mit einer Unterstützung durch verantwortungsvolle Industrielle wie im letzten Jahrhundert kann heute leider nicht mehr gerechnet werden. Hier und jetzt geht es jedenfalls darum, den Betrieb der wichtigen, gut funktionierenden und dringend nötigen Kinderkrippe Rosenberg für die Zukunft zu sichern. Mit der Übernahme des Betriebs durch die Gemeinde erreichen wir genau das, weshalb wir natürlich auf die Vorlage eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen werden. Besten Dank.

ER Thomas Leuzinger (AL):

Die Kinderkrippe Rosenberg ist eine Institution mit langer Tradition. Die Industrie, die einst die Kinderkrippe finanzierte, will sich heute offensichtlich nicht mehr finanziell daran beteiligen, dass die Neuhauser Kinder gut betreut sind, wie Sie dem Antrag des Gemeinderates entnehmen können. Als Gemeinde können und wollen wir hoffentlich diese Verantwortung nicht abgeben. Die Industrie will offensichtlich eine starke öffentliche Hand, wenn sie diese Aufgabe an die Gemeinde abstösst. Daran sollte sich der Gemeinderat erinnern, wenn er darüber nachdenkt, den eigenen Handlungsspielraum das nächste Mal mit Steuersenkungen – insbesondere für juristische Personen – einzuschränken.

Die Fraktion AL/Grüne unterstützt das Anliegen der Kinderkrippe Rosenberg. Wir sind der Ansicht, dass die Bereitstellung von Tagesstrukturen eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist und keinesfalls ausgedünnt werden darf. Und gerade bei einer Institution, die sich seit beinahe 100 Jahren bewährt hat.

Ich kenne die Kinderkrippe und habe in den letzten Jahren als Vater miterlebt, wie die Corona-Situation die Arbeit massiv erschwert hat. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, mit einer Übernahme durch die Gemeinde mehr Planungssicherheit gewährleisten zu können. Es kommt nicht nur den Mitarbeitenden, sondern auch den Kindern zugute, wenn der Betrieb besser planen kann.

Und wir begrüßen auch sehr, dass keine Kündigungen ausgesprochen werden sollen. Ich kenne das Team und habe miterlebt, wie die Mitarbeiterinnen seit Jahren mit grosser Motivation und Engagement den Kindern viel mitgeben. Es ist für die Gemeinde ein grosses Glück, ein solches Team übernehmen zu können.

Es spricht aus unserer Sicht deshalb nichts gegen den Antrag des Gemeinderates, weshalb wir diesen unterstützen werden.

ER Isabella Zellweger (SVP):

Die SVP / EDU Fraktion hat den Bericht und Antrag betreffend Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall diskutiert und wird dem Antrag zustimmen.

Dennoch haben wir eine Frage zum Bericht und Antrag. Das Grundstück mit Gebäude gehört der Kinderfürsorge Stiftung Neuhausen am Rheinfall. Wird es da eine Veränderung geben und das Ganze wechselt zur Gemeinde Neuhausen am Rheinfall oder gibt es da einen befristeten Vertrag der irgendwann ausläuft?

Wie wir aus dem Bericht und Antrag erfahren haben werden alle 1100 Stellenprozent ab 1. Juli 2022 übernommen. Aus der Erfolgsrechnung ist uns aufgefallen, dass der Personalaufwand seit 2019 immer gesunken ist. Grundsätzlich wäre das schön, aber im Normalfall ist es doch eher so dass der Personalaufwand eher mehr statt weniger wird, wie ist das zu erklären?

Leider konnte der Trägerverein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall keine jungen Leute motivieren, die diese Verantwortung übernehmen wollten, so geht es diesem Verein wie vielen anderen auch.

Grundsätzlich finden wir es gut, dass es in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eine Kinderkrippe in dieser Form gibt. So können die Kinder ab dem 4. Monat bis zum 5. Lebensjahr in der Kinderkrippe betreut werden. Mit dem Übertritt in die 1. Klasse können die Kinder in den

Hort / Tagesstruktur der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wechseln, wo sie bis zur 6. Klasse betreut werden. Somit bietet die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für Kinder ab dem 4. Monat bis zum 12. Lebensjahr durchgehend eine Möglichkeit, die Kinder ausser Hause zu betreuen. Somit wird auch hier wieder etwas zur frühkindlichen Entwicklung beigetragen. Da die Kinderkrippe mit dem Hort / Tagesstruktur und diese wiederum mit den Schulen gut zusammenarbeitet, wird eine gute Basis für die Kinder geschaffen. Die Gemeinde kann somit eine ganzheitliche Betreuung anbieten, welche sicherlich durch kommende Neuzuzügerinnen und Zuzüger geschätzt und in Anspruch genommen wird.

ER René Sauzet (FDP):

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall einverstanden.

Seit fast 75 Jahren besteht die selbstständige Kinderkrippe an der Rosenbergstrasse in Neuhausen. Vom Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall wird diese Institution in Gemeinnützigkeit und mit Freiwilligenarbeit erfolgreich geführt.

Der Gemeindebeitrag beträgt seit über 15 Jahren bis heute Fr. 380'000.-- pro Jahr.

Der grösste Einnahmenbetrag beträgt knapp Fr. 600'000.-- durch Elternbeiträge und Kantonssubventionen. Das ergibt zusammen einen jährlichen Ertrag von rund einer Million Franken.

Bei einem Personalaufwand von ca. Fr. 900'000.-- bleibt nur noch wenig Geld für die jährlichen Verwaltungs- und Betriebskosten übrig. Ein wahrlich sparsamer und kostengünstiger Betrieb, der aufgrund der Ehrenamtlichkeit vom Präsidenten und vom Kassier in der Vereinsform nur so möglich ist.

Bei der Integration der Kinderkrippe in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist vorgesehen, das gesamte jetzige Personal der Kinderkrippe zu übernehmen. Der Gemeinderat sagt dies auch im Bericht und Antrag auf der Seite 5 klar aus:

Die Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Gemeindestrukturen gestaltet sich grundsätzlich kostenneutral. Grundsätzlich kostenneutral, wie versteht man das?

Meine Damen und Herren, diese Aussage «grundsätzlich kostenneutral» kann aus meiner Sicht nicht richtig sein. Noch nie habe ich eine Übernahme einer gemeinnützigen Organisation mit Freiwilligenarbeit durch eine Kommune erlebt, ohne erhebliche Kostensteigerung in den folgenden Jahren.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass in der Information zur Volksabstimmung vom 29. Juni 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht Sand in die Augen gestreut werden soll. Das heisst, in der Abstimmungsbotschaft soll nicht erklärt werden, dass die Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Gemeindestrukturen kostenneutral ist. Sondern der Gemeinderat soll in den Abstimmungsunterlagen klar aufzeigen, dass die Kosten in kommenden Jahren steigen werden, das interessiert den Stimmbürger und Steuerzahler auch.

Die Gründe zur Kostensteigerung liegen auf der Hand:

- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein wurden nie finanziell entschädigt. In Zukunft werden diese Tätigkeiten durch Gemeindeangestellte ausgeführt, die ihren Lohn und Sozialleistungen beziehen
- Spenden, die der Verein Kinderkrippe als gemeinnützige Institution erhalten hat, bleiben aus
- Das Lohnsystem der Mitarbeitenden der Kinderkrippe Rosenberg wird stufenweise in das Lohnsystem der Gemeinde integriert
- Eine finanzielle Unterstützung an den Verein Kinderkrippe vom Kanton und Bund bei aussergewöhnlichen Lagen, findet nicht mehr statt.

Wir brauchen weiterhin eine Kinderkrippe mit Tagesstruktur in unserer Gemeinde. Speziell das Grundangebot einer familienergänzenden Betreuung für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende

der Kindergartenzeit. Dann aber auch ab der ersten Klasse bis zum Übertritt in die berufliche Grundausbildung. Wir werden in Zukunft stark wachsen mit den vielen Neubauten von Wohnungen für Familien und werden froh sein, wenn wir Kinderbetreuungsangebote haben, die zusammen mit den guten Neuhauser Schulen einen wichtigen Standortvorteil sind.

Wir werden den beiden Anträgen vom Gemeinderat zustimmen, haben aber noch ein Wunsch offen, dass die beiden Männer Hansjörg Warenberger und Andreas Schelling die ehrenamtlich den Verein Kinderkrippe Neuhausen noch bis zur abgeschlossenen Integration führen, mit Wertschätzung und finanziellen Dank würdevoll verabschiedet werden.

ER Randy Ruh (GLP):

Die GLP-Mitte Fraktion hat den Bericht und Antrag behandelt. Es war spannend zu lesen, wie sich in der Vergangenheit einzelne Industrielle für das Gemeinwohl und das Wohl der schwächer gestellten eingesetzt haben. Auf der anderen Seite ist das aktuelle Bild der Krippe ein düsteres.

Wir begrüßen, dass die bisherigen Leistungen nicht aufgegeben, sondern in das Repertoire der Gemeinde übernommen werden sollen. Es ist sicherlich die sicherste Lösung für die Gemeinde, die Krippe selbst und natürlich die betreuten Kinder.

Auch wenn die Integration der Kinderkrippe resp. die erwähnte Integration des Lohnsystems der Kinderkrippe in dasjenige der Gemeinde längerfristig trotz aller Zuversicht kaum kostenneutral sein wird, sind wir mit dem Vorschlag einverstanden und werden den beiden Anträgen geschlossen zustimmen.

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Ich ärgere mich fürchterlich über ein Votum. Wir haben eine Kinderkrippe, die 1931 gegründet wurde. In den Unterlagen steht, dass sich die Industrie anfangs des Jahrhunderts zurückgezogen hat. Das war das Jahr 2000. Wenn jemand hier und jetzt mit reisserischen Worten gegen die Industrie schimpft, ist das für mich nur peinlich. Die Industrie wird uns nie mehr so unterstützen, wenn wir sie weiterhin mit Füßen treten.

Bildungsreferent GR Ruedi Meier:

Herzlichen Dank für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage.

Die SVP wollte wissen, ob die Kinderfürsorgestiftung in die Gemeinde integriert wird. Die Stiftung hat die einzige Aufgabe, das Gebäude der Kinderkrippe zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung bleibt bestehen und übernimmt dieselbe Funktion wie sie bereits innehat, dies einfach innerhalb der Gemeindestruktur.

Zum rückläufigen Personalaufwand kann ich Folgendes sagen: Die Kinderkrippe hatte bis 2019/2020 ein grösseres Angebot als sie heute hat. In den Jahren davor war die Aufnahmekapazität der Krippe für 70 Kinder gedacht. Dafür wurden im nahegelegenen Fischereimuseum zwei weitere Räume angemietet und dort zwei Gruppen geführt. Im Zug der Veränderung der Zahlen hat die Kinderkrippe diese beiden Gruppen geschlossen und sich wieder in ihr ursprüngliches Haus zurückgezogen. Daher gab es Personalreduktionen. Diese waren nicht so gross wie die zwei Gruppen dieses verursacht hätten, da gleichzeitig die kantonalen Richtlinien überarbeitet wurden. Darin wurde verankert, welche Anzahl Kinder wie viele Stellenprozente verursachen. Dies bewirkte eine Veränderung nach oben. Die Einsparungen waren somit nicht sehr gross.

Zu den Bemerkungen der FDP. Grundsätzlich kostenneutral heisst grundsätzlich kostenneutral. Damit ist gemeint, dass wir, wie sie auch im Budget 2022 sehen, bei der Übernahme nicht mit erheblichen Mehrkosten rechnen. Nachher komme ich auf die Unsicherheiten zu sprechen.

Nicht klar ist mir, aber dies kann René Sauzet noch erklären, dass es ganz sicher Kostensteigerungen geben wird.

Er spricht korrekterweise von ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche in grossem Masse ausgeführt werden. Es gibt einen Vorstand, der eine Betriebskommission delegiert hat. In dieser sind die erwähnten Personen, Hansjörg Wahrenberger als Präsident des Vereins, Andreas Schilling als Kassier, die Krippenleiterin und seit 2020 bin ich ebenfalls dabei. Diese vier Personen führen zusammen mit der Krippenleiterin die ganze Krippe. Dafür gibt es nicht mehr Personalaufwand, ausser der Gemeinderat würde mir mehr Lohn geben, was aber, angesichts unseres Reglements wohl nicht eintreten wird.

Wenn die Kinderkrippe meinem Referat zugeteilt wird, wird meine Arbeit darin bestehen, diese Betriebskommission zu ergänzen. Die Zusammenarbeit mit der Krippenleitung mache ich bereits. Es ist auch nicht geplant, dass die Leitung aufgestockt wird.

Spenden gibt es leider nicht mehr so viele. Das ist aber nicht gravierend. Im letzten Jahr hatten wir Fr. 6'000.-- budgetiert, für das Jahr 2022 haben wir keine Spenden ausser Fr. 300.-- erhalten, die zugesagt wurden. Auch dies ist bereits im vorliegenden Budget berücksichtigt.

Jetzt kommt der Punkt mit der Unsicherheit. Das ist die Integration der Mitarbeitenden in unser Lohnsystem. Die Mitarbeitenden werden mit dem gleichen Lohn übernommen. Die Krippe hat das frühere Lohnsystem der Gemeinde übernommen. Da die Gemeinde jedoch zwischenzeitlich ein Neues hat, sind die beiden Systeme nicht mehr kompatibel. Jede Funktion wird genau bewertet und ins Lohnsystem eingeordnet, daher gehen wir davon aus, dass das mittelfristig zu Kostensteigerungen führen wird. Deshalb soll die Integration innert der nächsten vier Jahre stattfinden. Dem gegenüber steht auch ein gewisses Sparpotenzial. Es ist schwierig, dieses jetzt schon genau zu beziffern. Ein kleines Beispiel, welches wirklich so sein wird. Wir haben eine administrative Leitung, die in einem 70% Pensum arbeitet, welche die ganzen Abrechnungen, die Buchhaltung, das Mahnwesen etc. macht. Dies wird in die Gemeinde integriert. Ergo wird das Pensum zwischen 25 – 35% reduziert, was in einer Kosteneinsparung von etwa CHF 40'000.--/Jahr resultiert. Dieser Betrag könnte in die Anpassung des Lohnsystems integriert werden. Es gibt weitere Möglichkeiten der Rationalisierung, ohne einen qualitativen Abbau machen zu müssen.

Dies können wir aber noch nicht genau beziffern. Die Übernahme ist also kostenneutral. Was nachher geschieht, nehmen wir vorzu. Es ist im Sinne aller, dass die Kosten in der Kinderkrippe nicht explodieren.

Die Kantonalen Zuwendungen fallen nicht weg. Ausser, die Krippe müsste Kurzarbeit leisten. Dies war aber noch nie der Fall. Ich hoffe nicht, dass ein nächster Lockdown folgt. Sonst brauchen wir keine Kurzarbeit.

Selbstverständlich werden Hansjörg Wahrenberger und Andreas Schilling würdevoll verabschiedet.

ER Fabian Bolli (GLP):

Ich fasse mich kurz, in Anbetracht der eher fortgeschrittenen Zeit in diesem Traktandum.

Obwohl Randy bei uns eher in den sozialen Themen aktiv ist, ist es mir ein Anliegen, kurz dazu zu sprechen. Ich war selbst über fünf Jahre ein Krippenkind im Rosenberg und habe dies – soweit noch vorhanden - in positiver Erinnerung.

Familienergänzende Betreuungsangebote wie zum Beispiel eben das der Kinderkrippe tragen wesentlich zur Chancengleichheit bei. Persönlich erachte ich die Chancengleichheit als das höchste Ideal einer liberalen Gesellschaft. Es steht für mich deshalb ausser Frage, dass wir in dieser dunklen Stunde der Kinderkrippe deren bisherigen Leistungen in die Gemeinde integrieren müssen.

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf.

Seite 1 bis 3 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Seite 4

ER Arnold Isliker (SVP):

Als kleiner Knopf war ich auch in der Kinderkrippe. Mein Grossvater musste mich jeweils abholen. Vis à vis bestand noch das Restaurant Fernblick, wo Tante Elise gewirkt hat, die mir jedes Mal einen Sirup offerierte, wenn mein Grossvater ein grosses Bier trank. Wenn er einmal nicht einkehren wollte, habe ich mich auf die Kreuzung geschmissen und getobt bis der Opa eingewilligt hat und mit mir in den Fernblick gegangen ist.

Nun aber zur Erfolgsrechnung, beim Aufwand. Da ist in der Rechnung von 2019 Fr. 70'000.--, im Budget, im 2022 Fr. 52'000.--. Das sind praktisch Fr. 20'000.-- weniger.

Meine Frage ist, wem die Liegenschaft in Zukunft gehören wird und wer dann für deren Unterhalt zuständig ist. Wir können dem Anhang entnehmen, dass diverse Arbeiten schon ausgeführt wurden. Wenn die Liegenschaft in die Gemeinde übergeht möchte ich wissen, in welchem Zustand die Gebäudehülle ist und welche Unterhaltsarbeiten in naher und ferner Zukunft anstehen. Ich erinnere an den Werkhof, wo wir grosse Überraschungen erlebten, weil Umbauarbeiten getätigt werden mussten, die nicht voraussehbar waren. Warum ist der Energie-/Wasserunterhalt und Anschaffung um knapp Fr. 10'000.-- billiger, wo wir doch wissen, dass diese Kosten in Zukunft ansteigen werden? Diese Zahlen sind nicht verlässlich. Jeder Hausbesitzer weiss, dass er Rückstellungen machen muss, um Arbeiten zu bezahlen, die nicht voraussehbar waren.

Bildungsreferent GR Ruedi Meier:

Da verweise ich nochmals auf die Schliessung von zwei Gruppen. Ein Drittel der Gruppen wurden geschlossen, daher ist die budgetierte Zahl deutlich tiefer.

Das Gebäude gehört der Kinderfürsorgestiftung. Diese ist für den Unterhalt zuständig. Dieser wird durch den Mietzins finanziert, der der Krippe verrechnet wird. Die Fürsorgestiftung muss keinen Gewinn machen.

Über den Zustand kann Felix Tenger mehr sagen. Als jemand, der regelmässig ein und ausgeht in der Krippe, kann ich lediglich sagen, dass das Gebäude zweckmässig gut unterhalten ist. Luxuriös ist es nicht. Dies ist aber gerade charmant. Wir haben jedes Jahr einen Tag der offenen Tür, kommen sie doch mal vorbei. Das Gebäude ist wunderschön.

GP Felix Tenger:

Ich spreche als Präsident der Kindervorsorgestiftung. Es wurde von einem Ehepaar gestiftet mit der Bedingung, dass eine Krippe darin betrieben wird. Dies wird weiterhin der Fall sein. Der kleine Unterhalt wurde über die Kinderkrippe finanziert, der grosse über die Stiftung. Auch dies bleibt so.

Das Gebäude ist nicht luxuriös, verfügt jedoch über eine gute Bausubstanz. Wir werden in den nächsten Monaten prüfen ob grössere Renovationen nötig sind. Wir machen aber nur das Notwendigste, sollte etwas nötig sein. Ich gehe davon aus, dass es auch künftig gute Dienste leisten wird.

ER Peter Fischli (FDP):

Eigentlich wollte ich bis zur Anlage 5, Seite 11 gehen. Ich frage mich, ob die Gemeinde nicht in die Situation kommen könnte, auf die Fürsorgestiftung angewiesen zu sein. Wenn sich die Krippe verändert und man mehr Raumbedarf benötigt und man dann keinen Spielraum mehr hat, weil zum Beispiel die Alimentierung zu schlecht ist, oder die Wege zu lang sind, um genügend Handlungsfreiheit zu haben. Hat man diese Überlegungen gemacht? Gibt es ein Immobilienkonzept in der Gemeinde? Ich nehme an, die beiden Nachbargebäude gehören der Gemeinde. Zusammen gäbe es ein Stück Land, wo die Entwicklungsmöglichkeiten da wären. Vielleicht gibt es auch Handlungsspielraum in andere Richtungen.

Ist es sinnvoll diese Stiftung aufrecht zu erhalten oder sollten wir nicht Nägel mit Köpfen machen und das Ganze komplett in die Gemeinde übernehmen? Ist das nachhaltig?

GP Felix Tenger:

Gerne äussere ich mich als Präsident der Kindervorsorgestiftung. Wer schon einmal in einer Stiftung mitgearbeitet hat weiss, dass es nichts Komplexeres gibt als die Änderung eines Stiftungszweckes. Den Zweck der Kinderfürsorgestiftung können wir definitiv nicht ändern. Wir können diese nicht auflösen oder aufkaufen. Es ist kein Thema, diese Liegenschaft in die Gemeinde zu integrieren, dies geht aus rechtlichen Gründen auch gar nicht.

Es ist korrekt, dass es auf der anderen Seite Grundstücke gibt, die der Gemeinde gehören, diese werden für den Kindergarten genutzt. Diese werden in den nächsten Jahren unangetastet bleiben.

Bildungsreferent GR Ruedi Meier:

Das Votum von Peter Fischli geht davon aus, dass der Bedarf an Krippenplätzen steigt. Die Gemeinde muss nicht zwingend das komplette Angebot in einer Gemeinde abdecken. Wichtig ist es, dass ein Grundangebot besteht. Momentan haben wir in Neuhausen einen privaten Anbieter für Krippenplätze. Es gibt einen Grund dafür, weshalb die Krippe die zwei vorher erwähnten Gruppen aufgelöst hat. Der Bedarf ist zurückgegangen. Wenn man die gesellschaftliche Entwicklung anschaut, mag dies etwas widersprüchlich sein. Die Krippe Neuhausen war aber früher eine der wenigen im Kanton Schaffhausen, zwischenzeitlich gibt es viel mehr Angebote. Früher hatten die Krippen auch oft auswärtige Kinder, dies gibt es heute praktisch nicht mehr. Ich bezweifle, dass wir künftig wesentlich mehr Kapazität brauchen werden. Sollte der Bedarf steigen, gibt es immer noch die Möglichkeit, wieder zusätzliche Räume anzumieten. Dafür muss das Gebäude nicht in Gemeindebesitz sein. Wir benötigen daher kein Konzept für die Zukunft.

Seite 5 bis 6 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Seite 5 bis 6 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden Anträge auf Seite 6 der Vorlage.

Nach Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 untersteht das Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung. Diese ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats im ersten Semester 2022 vorgesehen.

Antrag 1 untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.00) dem obligatorischen Referendum. Wird Ziff. 1 nicht angenommen, fällt Ziff. 2 dahin. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat stimmt der Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg mit allen Aktiven und Passiven des Vereins «Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall» durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall per 1. Juli 2022 zu

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 20 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Damit kommen wir zu Antrag 2, der wie folgt lautet: Der Stellenplan für das Jahr 2022 «2185 Kinderkrippe» erhöht sich ab dem 1. Juli 2022 um elf Stellen auf 1'100 Stellenprozente.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen.

Sie haben dem Antrag mit 20 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Bildungsreferent GR Ruedi Meier:

Vielen Dank – auch im Namen der Kinderkrippe - für das starke Zeichen, dass sie mit dieser Abstimmung gesetzt haben.

ER-Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Das Geschäft wird zu Handen der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 4 B + A betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Zuständiger GR: Baureferent GR Christian Di Ronco

GR Christian Di Ronco:

Vor sich haben sie den Antrag für den Verkauf der Liegenschaft Feldeggstrasse 2. Im Investitionsbudget 2019 war für den Verkauf von diversen Grundstücken ein Ertrag von 1.55 Mio. Franken aufgeführt. Deshalb hat das Baureferat dem Amt für Grundstückschätzung des Kantons Schaffhausen den Auftrag erteilt, den Marktwert der Liegenschaften Rheinstrasse 75, Feldeggstrasse 2 und Gartenstrasse 16 zu ermitteln. Die Liegenschaften Rheinstrasse 75 und Gartenstrasse 16 wurden zwischenzeitlich verkauft.

Der für das Einfamilienhaus an der Feldeggstrasse 2 geschätzte Marktwert lag im 2019 bei Fr. 575'000.--. Bei dieser Schätzung war aber noch das Pumpwerk ZUBA der Wasserwerke Neuhausen am Rheinfall in der Garage der Liegenschaft integriert, welche mit einer



Mieteinnahme in der Marktwertberechnung berücksichtigt wurde. Im Rahmen der Erneuerung der Wasserversorgung kam in der Diskussion die Idee auf, ob es möglich ist, das bisherige zu sanierende Pumpwerk ZUBA ausgebaut und in der ehemaligen öffentlichen Toilettenanlage an der Feldeggstrasse neu installiert werden kann. Der bisherige Standort verursachte Lärm, entsprach nicht den Sicherheitsvorschriften und die Zugänglichkeit für den Unterhalt sehr schwierig. Darum hatte die Liegenschaft auch sehr viel Leerstand. Auch war es kein Objekt von grossem Interesse. Nun gab es die Chance, das Pumpwerk Zuba neu zu platzieren und der Gemeinderat gab zur Umsetzung des Projektes grünes Licht. Gleichzeitig wurde das Güterreferat beauftragt, den neuen Verkaufspreis zu ermitteln.

Durch die freiwerdenden Flächen und die Immobilienpreissteigerung, wurde auf Basis einer internen Marktanalyse vom Güterreferat der Verkaufspreis von Fr. 675'000.-- ermittelt. Der Gemeinderat gab grünes Licht für den Start des Verkaufsprozesses. Nach Abschluss des Verkaufsprozesses lag ein Bewerbungsdossier mit Finanzierungszusage seitens der Familie Ehrat aus Neuhausen vor. Darin führten sie aus, dass das Haus ihren Vorstellungen entspricht und sehr nahe zur Schule ist. Dies im Gegensatz zum Urwerb, wo sie heute wohnen. Eine attraktive Wohnlage für eine junge Familie. Sie haben auch ein Wohnkonzept mit Skizzen eingereicht, in welchem sie ausführen, dass sie rund Fr. 170'000.-- zur Sanierung in die doch in die Jahre gekommene Liegenschaft investieren wollen. Aus Sicht des Gemeinderates, auch wenn es das einzige Angebot war, ist es eben genau das richtige. Eine junge Familie, welche in Neuhausen am Rheinfall Wurzeln schlagen möchte.

Mit Mail vom 7. Januar 2022 schreibt mir Ernst Schläpfer, dass in der SP-Fraktion aus glaubwürdiger Quelle eine Geschichte präsentiert worden ist, welche den Verkaufsprozess der Verwaltung und deren Mitarbeiter in Frage stellt. Als Schlussfolgerung führt Ernst Schläpfer aus, dass es mögliche Bevorzugungen mit Preisgestaltung gab und sich somit seitens der Verwaltung und Gemeinderates nicht alles in völlig korrekter Form abgespielt hat. Er bittet darum, den Verkaufsprozess darzulegen. Ich lese aus diesem Mail, da dies dem ganzen Einwohnerrat zugestellt worden ist und somit öffentlich ist. Bevor ich dieser Bitte nachkomme, möchte ich festhalten, dass er das Gespräch mit der Verwaltung nicht gesucht hat, was ja eigentlich der normale Weg gewesen wäre, damit diese zu den Vorwürfen hätte Stellung nehmen können. Somit kommt dieses Mail nicht vollständig faktenbasiert mit einer vorgefertigten Meinung direkt an die Öffentlichkeit. Das braucht es aber, damit sich die Öffentlichkeit eine Meinung bilden kann.

Dieses Vorgehen zeugt von nicht viel Respekt und Vertrauen in unser Personal.

Nun komme ich zu den Ausführungen bezüglich dem Verkaufsprozess: Dieser wurde bei allen drei Liegenschaftsverkäufen selbstständig vom Güterreferat durchgeführt:

1. Die Liegenschaft wurde auf Homegate und Newhome ausgeschrieben.
2. Von Mitte August bis Mitte September wurden die Kaufinteressen beim Bausekretariat angemeldet und die Verkaufsdokumentation verschickt. In dieser Verkaufsdokumentation war auch der Verkaufspreis von Fr. 675'000.-- aufgeführt.
3. Am 3.9., 10.9., 15.9., 20.9. und 4.10.2021 wurden rund 21 Besichtigungen durchgeführt.
4. Bei den Besichtigungen wurden allen Interessenten kommuniziert, dass wenn diese weiterhin Interesse an der Liegenschaft hätten, es wichtig ist, dies per Mail dem Bausekretariat zu bestätigen. Nach erfolgter Interessensbekundung erhalten alle Interessenten detaillierte Informationen zur Einreichung des Bewerbungsdossiers mit Kaufpreisangebot.
 - Das wurde allen Interessenten so kommuniziert, ansonsten hätte ja es keine Rückmeldungen gegeben.
5. Drei Interessenten haben schriftlich abgesagt und drei haben das Interesse schriftlich bekundet. 15 haben nach der Besichtigung keine Rückmeldung gegeben.

Warum haben nach der Besichtigung drei Interessenten abgesagt aus folgenden Gründen:

- weil Sanierungen in der Höhe von rund 170'000.-- gemacht werden müssen.



- Dach, Keller, Fenster, Küche, Dusche Badewanne benötigen eine Sanierung, die dann möglicherweise die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Möglicherweise war die Liegenschaft zu wenig attraktiv. Wir wissen es nicht. Wir können nur spekulieren.
- 6. Den drei Interessenten wurde kommuniziert, dass Sie bis Ende Oktober 2021 ein Bewerbungsdossier samt Finanzierungsbestätigung der Bank dem Bausekretariat oder dem Leiter Hochbau einreichen müssen.
- 7. Von den drei Interessenten hat schlussendlich einer (Mark Vogelsanger) wieder abgesagt, Familie Negasi habe ich diesbezüglich am 7.10.21 ein Mail geschrieben, hat aber darauf nicht mehr reagiert.
- 8. In der Folge wurde nur von der Familie Ehrat ein Bewerbungsdossier mit Finanzierungsbestätigung über den inserierten Preis eingereicht.

Bei 20 Personen hat es funktioniert und bei einer nicht. Diese kennen wir nicht einmal und wissen auch nicht, was sie bei Ernst Schläpfer ausgeführt hat. Sie hätte aber jederzeit an mich oder die Verwaltung gelangen können, wenn das Interesse so gross gewesen wäre. Auch eine Nachfrage wäre möglich gewesen. Auch Ernst Schläpfer hätte jederzeit als GPK-Mitglied nachfragen können.

Aus Sicht des Gemeinderates ist alles korrekt abgelaufen, wie die vorhergehenden Liegenschaftsverkäufe auch. Übrigens beim Verkauf der Rheinstrasse lag am Schluss ebenfalls nur ein Angebot vor. Auch diese Liegenschaft war nicht von grossem Interesse. Es muss eben vieles stimmen, dass es mehrere Käufer gibt. So wie in der Gartenstrasse.

Heute bekam ich von einem SVP Vertreter die Anfrage, warum im Antrag nicht erwähnt ist, dass Herr Ehrat Inhaber einer Immobilienhändler Firma ist. Das kann ich ihnen gerne erklären. Im Bewerbungsdossier steht, dass er Profitennispieler / Tennislehrer ist. Mehr Informationen hatten wir zu diesem Zeitpunkt nicht.

Herr De Quervain hat heute Mittag noch mit Herrn Ehrat gesprochen. Herr Ehrat möchte ein zweites Standbein aufbauen, da er nicht immer Profitennispieler und Tennislehrer sein kann. In der neuen Firma ist er erst seit November 21, seit dann ist auch die Homepage der Firma aktiv. Sein Hauptberuf ist immer noch Tennislehrer. Darum hat er das beim Bewerbungsschreiben nicht erwähnt.

Herr Ehrat hat heute nochmals schriftlich bestätigt, dass er das Haus für seine Familie kaufen und nutzen möchte. So nun habe ich Ihnen alle Informationen geliefert.

Der Gemeinderat bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

ER Ernst Schläpfer (parteilos):

Es gibt Geschäfte, wie das nun eben erledigte, das vom Gemeinderat bestens vorbereitet wird und schnell einmal klar wird, dass da äusserst seriöse Arbeit geleistet wurde. Und daneben gibt es leider Geschäfte, von denen wir als Einwohnerrat nicht wissen, was wir davon halten sollen. Auch etwas auffällig ist, dass solche Geschäfte in der letzten Zeit des Öffern aus dem Finanz- oder dem Baureferat kommen.

Und ob sie es glauben oder nicht, was ich nun zum Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 im Namen unserer Fraktion sagen muss, stinkt mir gewaltig. Und es stinkt mir umso mehr, weil ja der Gemeindepräsident die GPK zur Loyalität gegenüber dem Gemeinderat aufgefordert hat und weil ich als Zuständiger in der GPK für das Baureferat schon wieder illoyal werden muss. Und es stinkt mir zudem, weil ich nicht weiss, ob das Baureferat einfach ziemlich bieder gehandelt hat oder ob wir im Einwohnerrat einfach für dumm verkauft werden sollen.

Die SP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf diesen Bericht und Antrag und damit Zurückweisung an den Gemeinderat zur Neubeurteilung.

Diesen Antrag begründe ich wie folgt:



Der Gemeinderat hat beschlossen, verschiedene Liegenschaften zu verkaufen, was ihm mittels Bewilligung des Investitionsbudgets seitens des Einwohnerrates auch bewilligt wurde. Zu diesen Liegenschaften gehört auch die Liegenschaft an der Feldeggstrasse 2. Es wurde ein realistischer Verkaufspreis ermittelt, der auf Seite 1 mit Fr. 675'000.- und auf Seite 2 mit Fr. 680'000.- wiedergegeben ist. Der Verkauf der Liegenschaft wurde ausgeschrieben, es haben sich gemäss mündlicher Auskunft rund 40 Interessenten gemeldet. Gemäss Vorlage wurden danach mit rund 20 dieser Interessenten Besichtigungen und Verkaufsverhandlungen geführt.

Aus diesen 20 Interessenten resultierte noch eine einzige Kaufabsicht, was in der heutigen Zeit sehr, sehr erstaunt. Ein sehr glaubwürdiger Interessent ist auf uns zugetreten und hat gesagt, dass ihm bei der Besichtigung gesagt wurde, es werde ihm mitgeteilt, bis wann und wo er sich mittels einer Kaufofferte bewerben könne. Eine solche Mitteilung habe er aber nie erhalten. Er hätte sich selbstverständlich beworben, weil er sehr interessiert an einem Kauf war. So stellt sich denn, angesichts einer einzigen Bewerbung, schon einmal die Frage, wie viele Personen überhaupt für eine schriftliche Kaufabsicht angefragt wurden.

Die einzige Person, die offensichtlich Interesse an der Liegenschaft bekundet hat oder bekunden durfte, war der Profitennispieler Sandro Ehrat und seine Frau. Nun der Profitennispieler ist aber nicht nur Tennisspieler, sondern, was viele wohl nicht wissen, Partner in einer Immobilienfirma. Obwohl dann aber im Bericht kein Wort davon gesagt wird, muss ich leider davon ausgehen, dass zumindest dies im Baureferat bekannt war. Die Liegenschaft soll also an einen Immobilienmakler verkauft werden und siehe da, im Antrag ist durch die Formulierung «oder an eine von diesen bezeichnete, natürliche oder juristische Person» schon vorbestimmt, dass Herr und Frau Ehrat diese Liegenschaft für sich selbst kaufen wollen. Stimmt der Einwohnerrat also heute zu, kann Herr Ehrat das Haus sofort an seine Firma oder an einen privaten Käufer weiterleiten, wohl nicht ganz, ohne daran auch etwas zu verdienen.

Mich stört diese Vorgehensweise gewaltig. Zuerst einmal finde ich es unschön, dass offensichtliche sehr interessierte Familien nicht einmal für eine Kaufofferte eingeladen wurden. Sicher, es kann zwar mehr als eine Einladung vorliegen, aber es waren eben auch Interessenten, die offensichtlich nicht einmal ein Angebot einreichen durften.

Mich stört, dass Familien übergeben wurden und dafür das Haus an einen Immobilienhändler verkauft werden soll und schon mit dem Antrag vorgesteuert wird, dass es von diesem unverzüglich weitergegeben werden kann, und zwar genau zum niedrigeren der beiden Schätzpreise als Verkaufspreis. Störend ist, wie gesagt auch, dass die Teilhabe des Käufers an einer Immobilienfirma durch den Gemeinderat nicht einmal offen dargelegt wird.

Aus meiner Sicht ist diese Vorgehensweise in seiner Gesamtheit unkorrekt. Wir beantragen deshalb wie gesagt Rückweisung an den Gemeinderat, Neuausschreibung und danach Vergabe mit Chancengleichheit für alle Interessierte.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung dieses Antrages

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Für zehn Zeilen habe ich gefühlte drei Stunden gebraucht, weil ich immer wieder umschreiben musste, weil ich immer wieder etwas Neues gehört habe, weil immer wieder etwas Anderes in den Vordergrund getreten ist. Ich nehme es vorweg: Die SVU/EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen. Ich möchte aber anmerken, weshalb ich so lange dafür gebraucht habe. Es ist mühselig, wenn bei einem Bericht und Antrag kurzfristig neue Informationen eingeholt werden müssen oder abgegeben werden. Meiner Meinung nach ist im Vorfeld genügend Zeit dafür, solche Informationen weiterzureichen. Egal ob ein Bring- oder Holprinzip vorliegen sollte. Es geht um die gegenseitige, frühzeitige Information. Der Hinweis auf natürliche oder juristische Personen ist nach meinem Wissen eine übliche Form, die so geschrieben wird. Diese hat keinen Einfluss auf das Ganze und auch nicht auf die Fraktion.



Der Entscheid, das Pumpwerk im Vorfeld zu verlegen, finden wir sehr gut. Auch ist es ein geschicktes Vorgehen, dass der Bereich des Brunnens und des Baumes ebenfalls bereits erledigt wurde. Aber wenn man schon so vorsichtig herangegangen ist, hätte der Hinweis, dass sich zwanzig Personen gemeldet haben und nur ein schriftliches Kaufinteresse da war, reingeschrieben werden sollen. Bedenken wären so von Anfang an weggewischt gewesen.

ER Roland Müller (Grüne):

Die AL-Grüne-Fraktion wird den B+A Verkauf Liegenschaft Feldeggstrasse 2, unabhängig vom anscheinend zumindest speziellen Verkaufsprozess aus folgenden Gründen nicht zustimmen. Wir sind dezidiert der Auffassung, die Gemeinde Neuhausen soll ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern allenfalls im Baurecht abgeben. Einem allfälligen Verkauf würden wir nur zustimmen, wenn die Gemeinde zeitgleich ein vergleichbares Grundstück erwirbt.

Denn das Land der Gemeinde gehört allen Bürgerinnen und Bürgern von Neuhausen, dies soll auch in Zukunft so bleiben. So kann Neuhausen als Bodenbesitzerin weiterhin aktiv die Entwicklung mitgestalten.

Nur bei im Baurecht abgegebenen Objekten kann die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben. Es könnten in die Verträge Auflagen einfließen, etwa Kriterien zu Ökologie oder Wohnungsmix. Dennoch kann das Land bebaut werden und die Gemeinde wird dabei nicht ausverkauft, so können auch kommende Generationen davon profitieren.

Die AL-Grüne-Fraktion ist klar dagegen, dass die Gemeinde Neuhausen ihr restliches «Tafelsilber» verscherbelt. Abgesehen davon erzielte die Abgabe im Baurecht langfristig durch den Baurechtszins höhere Erträge als bei einem Landverkauf. Zudem wird im Baurecht abgegebenes Land der Spekulation entzogen.

Wir werden den Antrag der SP unterstützen, wünschen aber bei der Überarbeitung des B+A die Liegenschaft im Baurecht abzugeben. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, werden wir während der Detailberatung den Antrag, die Liegenschaft Feldeggstrasse 2 nur im Baurecht zu verkaufen, stellen.

ER Peter Fischli (FDP):

Als wir den Bericht und Antrag in der Fraktion besprochen haben, habe ich notiert «Leben in die Bude, und die Sache ist klar.»

Jeder muss nach dem Votum von Ernst Schläpfer selbst entscheiden, ob er dem Antrag des Gemeinderates zustimmt oder nicht. Problematisch finde ich es, das Baurecht in die Diskussion einzubringen, denn der Antrag lautet nicht auf Baurecht. Persönlich bin ich der Meinung, dass irgendwo Informationen im Raum stehen, ohne dass klar ist, wie Liegenschaften der Gemeinde veräussert werden. Ist dieser Prozess nicht sauber, haben die Behörden ein Problem. Wir wissen, welche Kommission zuständig ist.

ER Fabian Bolli (GLP):

Es steht Aussage gegen Aussage. Ich würde beliebt machen, dass der Antrag zur Rückweisung und Neuausschreibung präzisiert wird. Ich kann nicht abschätzen, wie das aussehen soll. Dann würde ich vermutlich drei Minuten zur Besprechung in den Fraktionen beantragen.

Baureferent GR Christian Di Ronco:

Ich habe Ihnen den Verkaufsprozess vorher genau dargelegt. Herr Schläpfer wirft uns hier mittels Lügen vor, was wir alles falsch gemacht haben, dass niemand angefragt wurde... Es ist nicht der Prozess, jemanden anzufragen. Die Leute haben sich einzubringen und ihr Interesse zu bekunden. Und wenn sich von 21 Besichtigungen nur sechs melden, wurden die ja darüber informiert, dass sie sich melden müssen. Wir haben nicht aussortiert, wer sich melden soll und wer nicht. Das wurde klar deklariert. Wenn diese Personen etwas falsch verstanden haben,

kann man doch reden. Sie hätten sich ja zum Beispiel nach zwei Wochen melden können. Es ist nicht immer alles eine Bringschuld.

Der Verkaufsprozess lief bei den beiden anderen Liegenschaften der Gemeinde genau gleich ab.

Zum Vorwurf, dass wir gewusst hätten, dass Herr Ehrat Immobilienhändler ist: Das ist nicht korrekt, das wussten wir nicht. Das wissen wir seit heute. Im vorliegenden Bewerbungsdossier stand davon nichts. Uns etwas Anderes vorzuwerfen ist sehr unprofessionell.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt keinen Ansatz, dass irgendetwas nicht richtig gelaufen ist.

Die Gemeinde hatte genau drei Liegenschaften, zwei davon wurden verkauft. Wir haben sogar noch etwas grünen Freiraum geschaffen.

ER Peter Fischli (FDP):

Es steht Aussage gegen Aussage. Meiner Meinung nach besteht Prüfungsbedarf. Deshalb sollte das Geschäft zurückgewiesen werden.

ER Vizepräsident Urs Schüpbach (parteilos):

Ich habe eine Verständnisfrage. Wie wurde kommuniziert, dass nach der Besichtigung eine schriftliche Meldung an die Gemeinde erfolgen muss. Wurde das mündlich oder schriftlich gemacht?

Baureferent GR Christian Di Ronco:

Das wurde mündlich bei der Besichtigung vor Ort gemacht.

ER Arnold Isliker (SVP):

Falls das Geschäft heute zustande kommen sollte und Herr Ehrat und Partnerin die Liegenschaft erwerben können, müsste nicht zur Bedingung gemacht werden, dass sie auch wirklich dort einziehen und länger wohnen bleiben. Er sollte bestätigen, dass er nicht die Absicht hat, die Liegenschaft umzubauen und teurer wieder zu veräussern. Das Vorgehen von Herrn Ehrat finde ich schon etwas suspekt. Heute sind Fragen aufgetaucht, die vorher nicht relevant waren.

ER Marco Torsello (FDP):

Ich muss mich nun spontan doch auch noch einbringen in die Diskussion und an Arnold Islikers Bedenken anknüpfen. Leider hat meine Familie erst kürzlich eine unglückliche Erfahrung gemacht. Eine mündliche oder schriftliche Zusage im Wohnobjekt zu wohnen, ist leider nicht wirklich verlässlich, wenn der Käufer in der Immobilienbranche tätig ist. Dass diese Information erst heute dem Einwohnerrat bekannt wird, ist sehr unglücklich.

Vor genau zwei Jahren haben meine Eltern ihr Haus gleich um die Ecke mit drei 3-Zimmerwohnungen zum Verkauf ausgeschrieben für Fr. 790'000.--. Es meldeten sich innerhalb von zwei Wochen etliche Interessenten. Der Wunsch meines Vaters war es immer, das Haus als Mehrgenerationenhaus zu verkaufen, so wie auch unsere Familie das Objekt genutzt hatte. Ein Interessent weibelte besonders stark um das Objekt. Er trat charmant auf und traf mit seinen Ideen, das Haus künftig nutzen zu wollen, mitten ins Herz meiner Eltern: Im unteren Stockwerk solle der gebrechliche Vater wohnen, in der mittleren Wohnung die Schwester und oben, die Wohnung, die damals ich noch zur Miete hatte, könnte weiterhin vermietet werden - er wäre vielleicht noch heute als Untermieter dort wohnhaft. Jedenfalls entschieden sich meine Eltern für den Verkauf an diese Personen und verkauften es schlussendlich für Fr. 40'000.-- weniger, weil sie sich in ihren Vorstellungen abgeholt fühlten. Der fast schon zu grosse Charme des



Käufers war mein Anlass dazu, im Internet zu recherchieren und ich fand heraus, dass er Teilhaber einer Immobilienfirma ist, was mir suspekt war und mich bewog meine Eltern darüber in Kenntnis zu setzen. Leider bestätigten sich meine Befürchtungen schneller als uns allen lieb war, dass das Haus nicht für eigene Zwecke genutzt, sondern zum Spekulationsobjekt werden würde. Denn schon circa drei Monate später war es nach ein paar Neuerungen der Wohnausstattung bereits wieder online im Angebot für Fr. 890'000.-- .. Schnell war es an einen anderen Player auf dem Immobilienmarkt verkauft und die Wohnungen wurden als Mietwohnungen ausgeschrieben. Offenbar war es schwierig, zum angebotenen Mietpreis die Wohnungen zu belegen, denn knapp ein Jahr lang war das Haus weiterhin unbewohnt. Ein paar Monate später wurde ich durch einen Bekannten darauf hingewiesen, dass es wieder zum Verkauf angeboten wurde. Diesmal inklusive zwei neuen Küchen für Fr. 1'050'000,-- . Auch hier fand sich offenbar rasch ein Käufer. Heute - nach knapp zwei Jahren Leerstand - ist es wieder bewohnt.

Dass sich der Käufer ein zweites Standbein in der Immobilienbranche aufbauen möchte, darf man ihm nicht verübeln. Was aber wirklich ungünstig ist, ist die Tatsache, dass wir erst heute in der Einwohnerratssitzung davon erfahren - das hat verständlicherweise einen faden Beigeschmack. Gepaart mit all den Mutmassungen, die im Vorfeld zu diesem Geschäft geäußert wurden, ist es daher wichtig und richtig, wenn sich die GPK dem annimmt und den Sachverhalt überprüft, um Gerüchte aus der Welt zu schaffen zum Wohle und im Sinne aller Interessenten dieses Wohnobjektes.

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Ich muss an dieser Stelle nochmals auf den freien Markt hinweisen. Wenn ich ein Gebäude kaufe und ich bin mit der Absicht da, dieses auch zu bewohnen, doch dann gibt sich die Möglichkeit, dies teurer zu verkaufen, ist das der freie Markt. Ich bin der Meinung, dass ein Interessent nicht alles offenlegen muss. Man hätte das hinterfragen können. Wir müssen der Realität ins Gesicht schauen. Laut Aussage unseres Gemeinderats, welcher für das Bauwesen zuständig ist, haben wir am Schluss einen einzigen Käufer. Wir als Einwohnerrat müssen dann entscheiden, wenn uns ein Interessent nicht genehm ist. Uns wurde erläutert, wie der Prozess war. Wenn in der Zukunft etwas verbessert werden soll, dass beispielsweise Informationen zum Kaufprozess an Interessenten schriftlich mitgeteilt werden sollen, müssen wir dies einfordern. Aber bitte, wir haben einen Gemeinderat, der alles ausführlich erklärt hat. Ich habe meine Unzufriedenheit über die späte Information vorhin kundgetan.

Die Realität ist, dass wir einen Käufer haben. Wir müssen entscheiden, ob wir diesen haben wollen oder nicht.

Laut Aussagen gibt es einen weiteren Interessenten. Weshalb hat dieser sich nicht an die Gemeinde gewendet? Ich bin ganz klar für eintreten.

GR Christian Di Ronco:

Schauen sie sich bitte sein Bewerbungskonzept an. Die Familie sagt klar, dies sei ihr neues Eigenheim. Sie haben schon Pläne gemacht und dies so eingereicht. Und sie kommen jetzt und unterstellen, er sei nur ein Spekulant. Er hat schriftlich bestätigt, dass er das Haus behalten will, länger darin wohnen will, weil die Schulen nahe sind, es für die Kinder gut ist et cetera. Sie stellen Mutmassungen an, die ich nicht korrekt finde.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Die Geschichte von Marco Torsello gibt mir schon zu denken. Mir würde das sehr stinken, wenn wir so «reinrasseln». Ich finde Peter Fischlis Vorschlag sehr gut, dass man das Geschäft zurückweisen und nochmals prüfen soll.

ER Bernhard Koller (EDU):

Auch ich habe von der Situation erst heute Nachmittag erfahren. Aber jetzt, wo wir das ganze ausdiskutieren, muss ich schon fragen, wer Fakten liefert und wer nur Geschwätz und Gerüchte bringt. Wem wollen wir glauben? Glaubt ihr wirklich, dass der Gemeinderat uns anlügt? Der Gemeinderat liefert Fakten, dass wir einen Interessenten haben, der einen guten Preis zahlt, in Neuhausen bleiben will, seine Kinder hier zur Schule schickt... das glauben wir nicht?

Wir glauben eher anderen Aussagen, welche nicht erwiesen sind.

Wir müssen zukünftig unsere Informationen definitiv verbessern. Aber auf dieses Geschäft sollten wir einsteigen.

ER Fabian Bolli (GLP):

Wörtlich hat Ernst Schläpfer gesagt, dass Rückweisung und Neuausschreibung verlangt wird. Für mich sind das zwei Paar Schuhe. Stimmen wir jetzt über eine Rückweisung ab oder über eine Rückweisung und eine Neuausschreibung? Letzteres wäre für mich nicht denkbar. Die GPK wäre eine gute Lösung. Das müsste aber auch zeitnah passieren. Wir wollen auch keine Zeit vergeuden, schliesslich haben wir einen Kaufinteressenten, der wartet.

ER Ernst Schläpfer (parteilos):

Ernst Schläpfer hat wörtlich gesagt, dass wir nicht eintreten und den Antrag zurückweisen. Die Neuausschreibung war ein Vorschlag. Das muss der Gemeinderat entscheiden.

GR Christian Di Ronco:

Ich stelle den Antrag eine Kommission zu gründen, statt das Geschäft zurückzuweisen. Auch wenn die GPK zuständig wäre, finde ich das keine gute Lösung, da daher die Gerüchte stammen.

ER Peter Fischli (FDP):

Es stehen Mutmassungen im Raum, dass Prozesse falsch laufen. Auch wenn nur schon der Verdacht darauf besteht, gibt es eine Kommission, die von Amts wegen dazu verpflichtet ist, sich darum zu kümmern. In zwei Wochen haben wir die nächste Sitzung.

Wir sind noch im Zeitplan. Wenn herauskommt, dass alles in Ordnung ist, können wir immer noch zustimmen.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wir stimmen darüber ab, ob wir das Geschäft zurückweisen oder eine Kommission gründen.

Wer möchte den Antrag zurückweisen, der hebe bitte die Hand: Gezählt werden 12 Stimmen.

Wer möchte dem Antrag des Gemeinderates folgen, eine Kommission zu bilden, der hebe bitte die Hand.

Gezählt werden 8 Stimmen.

Das Geschäft wurde somit an den Gemeinderat zurückgewiesen.

ER Ernst Schläpfer (parteilos):

Christian, ich bin gerne bereit mit Dir einen Kaffee zu trinken und das Ganze im Detail zu diskutieren.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 5 Postulat Nr. 2021/2 von Arnold Isliker (SVP) vom 1. Oktober 2021
betreffend Marschhalt Planung Rosenbergstrasse / Engestrasse.**

Ich frage ER Arnold Isliker, ob er zur schriftlichen Begründung des Postulates Ergänzungen anbringen möchte.

ER Arnold Isliker (SVP):

Zuerst möchte ich ergänzen, dass die Bauarbeiten, wenn sie so durchkommen, erst im 2027 gestartet werden können.

Dino Giuliani sagt dazu: «Bei den flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel haben wir versucht, zusammen mit der Gemeinde einen Weg zu finden, um möglichst viel Beitragszahlungen vom Bund abholen zu können. Entsprechend haben wir diese Projekte auch über die Agglomerationsprogramme eingegeben. Der Knoten Rheinhof ist in sich ein Projekt, welches

dem Agglomerationsprogramm 1 angehört respektive haben wir die Verpflichtung, bis 2027 das Projekt zu realisieren. Die innere Klettgauerstrasse bildet eine weitere Etappe, welche im Agglomerationsprogramm 2 eingegeben wurde. Hier wurde ebenfalls eine Zusage zur Mitfinanzierung des Bundes gegeben. Der Knoten Kreuzstrasse ist wiederum im Agglomerationsprogramm

4 eingegeben, zu welchem aber noch keine Zusage vom Bund besteht. Das Bundesparlament wird erst 2023 einen entsprechenden Entscheid fällen. Der Plan Schritt für Schritt die geschilderten Projekte (Rheinhof 2023, Innere Klettgauerstrasse 2024, Knoten Kreuzstrasse 2025-26) abzuarbeiten.» Da soll auch die Rosenbergstrasse miteinbezogen werden.

Was soll der Marschhalt bewirken?

Dass die geforderten Massnahmen weit über das Ziel hinausschiessen, wird im Betriebs- und Gestaltungskonzept von Bernhard Koller und mir dargelegt. Auf einzelne Punkte komme ich noch zu sprechen.

Herr Eberlin vom Kanton hat uns in der Verkehrskommission aufgezeigt, dass markierte Radwege nicht von grossem Nutzen sind. Dass genügend Abstand eingehalten werden muss, ist einleuchtend und da nützt auch ein markierter Radstreifen nichts. Ausserdem liegen uns keine konkreten Zahlen einer Verkehrszählung vor. Laut Studie? von ER Arnold Hirsiger, welcher an besagter Achse wohnt, sind dies bei Schlechtwetter drei und bei Schönwetter 6 Velofahrer pro Stunde. Lohnt es sich, deshalb viel Geld auszugeben, wenn keine konkreten Studien oder Unfallstatistiken et cetera vorliegen?

Wir sollten auch keine Privilegien schaffen, wie das an der Chlaffentalstrasse passiert ist. Zudem wurde das Duraduct abgelehnt, sodass nicht mit einem Mehrverkehr durch Velofahrer gerechnet werden muss. Wieso soll also die Engestrasse mit einem Einbahnverkehr belegt werden?

Was sollen denn die Anwohner anderer Hauptverkehrsachsen denken? Wie sollen diese denn bevorzugt werden? Dass der Lärm an der Zoll-/Klettgauerstrasse wesentlich grösser ist und ein Mehrfaches an Belastung aufweist, sollte zu denken geben, da laut Statistik vom Kanton an der Rosenberg-/Engestrasse praktisch kein Lastwagen mehr durchfährt.

Die Lärmbelastung sollte, wenn der Ausbau tatsächlich stattfinden würde, wesentlich geringer werden, da es mehr Elektroautos geben wird.



Auch eine Dreissiger Zone ist für eine Durchgangsstrasse nicht gerechtfertigt, liegen doch keine Kennzahlen über Unfälle vor. Einmal 30, dann wieder 50, ab Stadtgrenze wieder 30. Ein Jekami. Man könnte auch einen Kompromiss schliessen und die ganze Strecke mit 40 km/h markieren. Dass Fussgängerstreifen auch nicht die nötige Wirkung zeigen, hat uns ebenfalls Herr Eberlein anhand eines Beispiels aufgezeigt. In Holland, wo sämtliche Ampeln etc. entfernt wurden, sind seitdem keine Unfälle mehr registriert worden. In Jestetten gibt es auch keine Fussgängerstreifen mehr, ausser bei Ampeln.

Nun zu den einzelnen Punkten:

Die Resultate der Umfrage, welche seitens der Gemeinde gestartet wurde, sollten abgewartet werden. Wir an der Langrietstrasse wünscheten das auch, wo wesentlich schneller gefahren wird. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft. Wir bitten sie, aus diesen Gesichtspunkten das Postulat zu überweisen und abzuwarten bis eine Sanierung der Rosenbergstrasse notwendig ist. Sparen wir diese 3 Millionen Franken. Bei einer Gesamtsanierung könnten wir dem noch zustimmen. Aber lohnt sich das?

In den nächsten Jahren kommen noch einige Kosten auf uns zu.

Aktuelle Verkehrszählungen vor und nach dem Tunnel liegen leider nicht vor. Die Abnahme der MIV Belastung liegt bei ca. 40-60%. Das sollte zu denken geben und einen Ausbau in diesem Ausmass nicht rechtfertigen.

Die Unterführung Kindergrippe wird geschlossen. Das ist die sicherste Überquerungsmöglichkeit. Man könnte auch Ketten anbringen, dass dies befolgt wird. Die Verwendung lärmarmen Beläge sind erst ab 50 km/h wirksam.

Eine Einbahnstrasse führt zu Mehrverkehr. Der Kreisel an der Kreuzstrasse wird nicht die nötige Entlastung bringen. Das kann man bei der Ausfahrt aus dem Tunnel feststellen.

Deswegen habe ich eine kleine Anfrage beim Kanton platziert.

Velo-Langsamverkehr ist zum Teil schneller als Autos.

GP Felix Tenger:

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 hat Arnold Isliker (SVP) ein Postulat mit der Bezeichnung «Marschhalt Planung Rosenbergstrasse / Engestrasse» eingereicht. Er stellt dabei verschiedene Fragen und fordert einen Marschhalt bei der Planung Rosenbergstrasse/Engestrasse.

Nun, Arnold Isliker bezieht sich auf das BGK Rosenberg, bei welcher eine Projektgruppe bereits 2019 mit der Ausarbeitung begonnen hat.

Ich möchte Ihnen dazu ein paar Folien zeigen, damit Sie sich einen Überblick verschaffen können. Wir sind jetzt in der Erarbeitung, Mitwirkung, Vernehmlassung.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Wir wollen keinen Marschhalt, sondern eine Umsetzung mit Mitwirkung und mit Augenmass.

Die Fragen, die der Postulent stellt, sind teilweise schon beantwortet worden oder entsprechen nicht dem letzten Stand:

Gerne beantworte ich deshalb die Fragen des Postulenten schon jetzt, nicht dass der Postulent dann noch eine Interpellation oder eine kleine Anfrage machen muss.

1. Wie sieht das Gesamtverkehrskonzept im Oberdorf westlich der Bahnlinie DB nach Fertigstellung des Alcanareals aus? Wie hoch wird das geschätzte Verkehrsaufkommen durch Zubringer etc. sein?

Für das RhyTech-Areal wurde im Rahmen des Quartierplans «RhyTech-Quartier ein Verkehrsgutachten und ein Umweltbericht erarbeitet. Das aus diesen Grundlagen geschätzte Verkehrsaufkommen wird sich um (Fahrzeuge pro Tag, DWV): ca. 2'250? - MIV Abendspitze (Fzge./h):250?..» erhöhen

Gemäss einer durchgeführten Verkehrssimulation (Studie VISSIM) vermögen die Strassen dieses Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Die Strassen sind entsprechend dimensioniert.

2. Das gesamte Projekt sollte in der jetzigen Situation belassen werden. Es nützt nichts die Engestrasse ab Rosenbergstrasse mit einem Einbahnverkehr zu belegen, da diese immer noch die internationale Route für Ausnahmetransporte mit Übergewicht und Überbreite ist.

Wir machen dieses Projekt für die Einwohner und wollen die Lebensqualität verbessern, auch wenn es sich um eine Route für Ausnahmetransporte handeln würde, wäre das für uns nicht relevant. Für uns ist die Lebensqualität der Anwohner relevant.

Ziele BGK schon vorher erwähnt:

- Aufwertung des Strassenraums
- Verkehrsberuhigung, Minderung der Lärmbelastung
- Planung eines sicheren und attraktiven Strassenraum für Velo und Fussgänger

Für den Entscheid Engestrasse Einbahnstrasse haben wir verschiedene Varianten zur Wahl gestellt, die Anwohnerschaft konnte sich vernehmen lassen. Als Konsequenz der Mitwirkung haben wir auch noch die Einwohner des Engequartiers und der anliegenden Quartiere bezüglich der Einbahnstrasse abgefragt. Die Auswertung wird zurzeit vorgenommen. Wir werden die Ergebnisse selbstverständlich in unseren Entscheiden mitberücksichtigen. Dies gilt auch für die Petition, welche Ende Dezember eingereicht wurde. Auch diese wird mitberücksichtigt werden. Der Gemeinderat hat dieses Projekt insbesondere zur Erhöhung der Lebensqualität der Quartierbewohner aufgegleist. Deshalb werden wir die Anliegen der Quartierbewohner selbstverständlich berücksichtigen.

Internationale Route für Ausnahmetransporte: Dies Aussage ist so nicht korrekt. Die Ausnahmetransportroute von Ost nach West führt über die Rosenbergstrasse bis zum Knoten Kreuzstrasse. Dort weiter als Rechtsabbieger (trotz Abbiegeverbot!) in die Klettgauerstrasse in Richtung Klettgau (siehe GIS).

3. Liegen Studien vor über das Verkehrsaufkommen am Kreisel Kreuzstrasse? Wenn die Achse Ausbau Hardwald vierspurig, sowie die Umfahrung Eglisau und die Umfahrung Jestetten (2 Projekte sind in nächster Zeit in Ausführung), dann wird es mit dem Kreisel Kreuzstrasse, da sehr eng gebaut, die gleiche Situation erleiden, wie der Kreisel Ausfahrt Galgenbucktunnel. Deshalb sollte dieser nicht noch mit Mehrverkehr von der Engestrasse belastet werden.

Ja, es liegen Studien vor. Im Rahmen des durchgeführten Betriebs- und Gestaltungskonzepts betreffend der Flankierenden Massnahmen Galgenbucktunnel wurde das Verkehrsaufkommen analysiert und mit prognostizierten Verkehrszahlen für verschiedene Zukunftshorizonte abgebildet. Untermuert wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit einer VISSIM Simulation. Die Simulation ermöglichte anhand eines digitalen Verkehrsmodells den Verkehrsfluss aufzuzeigen und hat dabei insbesondere die Dimensionierungsbelastung 2020 und den Belastungsfall 2035 abgebildet.

Das Verkehrsmodell hat verschiedene Varianten untersucht, u.a.

- Knoten Kreuzstrasse im Ist-Zustand (Basis, unverändert);
- Knoten Kreuzstrasse mit Teilschliessung Engestrasse;
- Knoten Kreuzstrasse mit Vollsperrung Engestrasse;
- Kreisel Kreuzstrasse und Engestrasse offen;
- Kreisel und Engestrasse Teilschliessung;
- Kreisel und Vollsperrung Engestrasse.

Das Verkehrsmodell hat zu folgendem wesentliches Fazit geführt:

- Das Verkehrsmodell hat aufgezeigt, dass eine Kreisellösung besser funktioniert als die konventionelle Knotenvariante mit LSA.
- Ein Kreisellösung ist sowohl in der Dimensionierungsbelastung 2020 als auch im Belastungsfall 2035 ausreichend leistungsfähig.

4. Wie angedacht, spielen Lärmschutzmassnahmen eine grosse Rolle, deshalb 30er Zone mit Flüsterbelag gemäss Vorlage. Frage: warum liegen keine neueren Zahlen seit der Eröffnung des Tunnels vor? Das Problem sollte sich entschärfen, da wie gewünscht mehr E-Fahrzeuge zirkulieren sollten. Vorschlag: Tempo 50 belassen, den schadhaften Belag abfräsen und mit Flüsterbelag überziehen, denn dieser ist laut Fachleuten erst wirksam ab 50 km/h.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept «Rosenbergstrasse» wurden die Verkehrszahlen bis zum Belastungshorizont 2035 eingerechnet. Diese resultieren aus dem Lärmkataster der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall betreffend Rosenbergstrasse.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Galgenbucktunnel den Verkehr auf der Rosenbergstrasse zwischen Klettgauerstrasse und Engestrasse um 10 % reduziert und zwischen Engestrasse und Gemeindegrenze um 35 %.

In Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden Messungen durchgeführt, um die bestehenden Zahlen zu überprüfen. Die Messungen haben die dazumaligen Annahmen bestätigt.

Zitat der Prüfunternehmen: «Es kann davon ausgegangen werden, dass die Prognose für 2035 (Sanierungshorizont) weiterhin gültig ist.»

Der Anteil an E-Fahrzeugen am gesamten Fahrzeugpark wird nach allen Prognosen nur langsam zunehmen (zurzeit 0.70 % in Neuhausen). Es ist zudem nicht nur die Antriebsart für die Lärmerzeugung massgebend, sondern insbesondere das Abrollgeräusch der Reifen.

Lärmindernde Beläge entfalten ihre Wirkung bereits ab 30 km/h, dazu gibt es umfassende Studien und Analysen. Um entlang der Rosenbergstrasse die Immissionsgrenzwerte einzuhalten, genügt die Wirkung eines lärmindernden Belages aber nicht. Deshalb ist auf Teilen der Rosenbergstrasse Tempo 30 vorgesehen.

Das zu den Fragen des Postulanten.

Nochmals:

Wir sind jetzt mitten in einem laufenden Prozess, wir nehmen die Anliegen der Quartierbewohner ernst, diese werden in die geplanten Massnahmen einfließen. Wenn wir eine Aufwertung unserer Durchfahrten, wenn wir Verbesserungen für den Velo- und Fussgängerverkehr, wenn wir eine Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner wollen, müssen wir ein ganzheitliches Konzept haben und dann müssen wir auch auf der Rosenbergstrasse / und Teil Engestrasse etwas machen. Ich verspreche Ihnen, der Gemeinderat wird die Massnahmen mit Augenmass durchführen und sicher nichts gegen die Interessen der Quartieranwohner - und Bewohner machen.

Wir empfehlen ihnen das Postulat abzulehnen.

ER Herbert Hirsiger (SVP):

Es geht um die Aufwertung des Strassenraums. Was bedeutet das? Verkehrsberuhigung, Verminderung der Lärmbelastigung. Das brauchen wir, da bin ich dafür.

Planung eines sicheren und attraktiven Strassenraums für Velo und Fussgänger. Bei der Ampel gehen die Kinder über diesen Fussgängerstreifen, gehen zum Kindergarten Charlottenfels, nutzen die Nelken- und die Mittelstrasse und gehen so vor zum Schulhaus. Einen sicheren Weg

können Sie gar nicht haben. Selbst wenn sie auf diesen Strassen 20 km/h einführen würden gibt es keine Verbesserung für die Fussgänger.

Dann geht es um die Planung eines attraktiven Strassenraums für Velos. Ich würde gerne wissen, wo im Strassenverkehrsrecht der Begriff Langsamverkehr steht. Wie ist die Verkehrsberuhigung genau bei der Ampel, wenn die Radfahrer von der Breite herkommen und mit ihren Fahrzeugen abwärts bis zu 50 km/h erreichen. Wir müssen definitiv etwas tun, aber was bis jetzt vorgelegt wurde, hat sehr wenig damit zu tun. Verkehrsberuhigung ja. Lärmbelastung reduzieren – null. Auch plafonieren geht nicht. Mehr Menschen – mehr Fahrzeuge. Wir müssen noch mal über die Bücher. Wir sollten den Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen. Und ich bitte sie, legen sie die Kinder nicht auch wieder auf die Rosenbergstrasse. Der Weg ist gut. Auch die Radfahrer sind auf der Rosenbergstrasse eine Gefahr.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos):

Ich lehne dieses Postulat ab. Für uns ist das Etikettenschwindel. Gemeint ist nicht ein Marschhalt, sondern die Verschiebung auf den St. Nimmerleinstag.

Es klingt als würde es bloss um die Lärmbelastung gehen. Aber es handelt sich auch um einen Schulweg, nicht erst ab der Hohfluh. Durch einen Flüsterbelag wird die Sicherheit auch nicht verbessert.

Wir haben einen sauteuren Galgenbucktunnel. Wir haben doch das Interesse, dass der Verkehr durch den Tunnel geht. Also muss man doch schauen, dass der Schleichweg möglichst unattraktiv ist.

Unsere Fraktion fände es vernünftig, wenn es eine gemeinderätliche Kommission gäbe. Da drin sollten auch, aber nicht nur Anwohner sein. Klar wollen die Anwohner ein Fahrverbot. Ausser Zubringerrecht zu sich selbst. Die Rosenbergstrasse dient halt nicht bloss den Anwohnern. Für die Zentralstrasse gab es eine Kommission. Für uns oben ist die Rosenbergstrasse nicht weniger bedeutsam als die Zentralstrasse.

ER Fabian Bolli (GLP):

Wir haben diesen Vorstoss in der GLP-Mitte-Fraktion ausführlich diskutiert. Zunächst waren wir etwas erstaunt, dass ein solcher Vorstoss direkt im Einwohnerrat kommt und das Anliegen nicht zuerst in der Verkehrskommission angesprochen wurde. Das hätte auch dazu beitragen, den Informationsfluss und die Modalitäten der noch jungen Verkehrskommission weiter zu klären und zu festigen. Die beiden Postulanten sind für ihre jeweiligen Parteien in der dieser Kommission. Zweck der Verkehrskommission ist eben gerade, verkehrstechnische Anliegen auf einer ersten Ebene zu diskutieren.

Insgesamt findet der Vorstoss bei uns keine Zustimmung. Einen „Marschhalt“ – also einen Planungsstopp - macht für uns neben den inhaltlichen Aspekten keinen Sinn, weil wir a) aktuell noch Einfluss nehmen können über die Verkehrskommission und b) der Gemeinderat uns sowieso darüber Bericht und Antrag erstatten wird.

Unterstützen möchte ich Jakob Walters Votum, es geht wirklich auch darum Schleichwege zu verdünnen. Die Rosenbergstrasse wurde durch den Galgenbucktunnel heruntergestuft, dem sollte Rechnung getragen werden. In meinen Augen geschieht das in einer recht vernünftigen Weise, dies kann ich durch meine Nähe zum Projekt in der Verkehrskommission sagen.

ER Arnold Isliker (SVP):

Was mich dazu bewegt hat einen Marschhalt zu fordern, sind die Kosten von Fr. 3 Millionen. Wenn man weiss welche anderen Strassenbauprojekte noch realisiert werden müssen und welche Kosten auf uns zukommen und wir über eine Steuerfussenkung diskutieren. Ich habe bereits erwähnt, dass ich keine Zweiklassengesellschaft haben will. Auf den Hauptverkehrsachsen bleibt Tempo 50. Die Umfrageresultate zum Flurlingerweg wären noch interessant gewesen.

ER Roland Müller (Grüne):

Ich kann mich kurz fassen. Die AL-Grüne-Fraktion ist der Auffassung der Vorstoss «Marschhalt Planung Rosenbergstrasse/ Engestrasse» entspricht einer Kleinen Anfrage, allenfalls einer Interpellation aber nicht einem Postulat.

Ich zitiere, «laut Art. 26 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, verpflichtet ein überwiesenes Postulat den Gemeinderat, dem Einwohnerrat innert eines Jahres Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag durch den Einwohnerrat verlängert werden.»

Unabhängig von inhaltlichen Differenzen, denn zum Beispiel zu Recht akzeptiert der Bund die Nichteinhaltung der Lärmschutzvorgaben nicht mehr, macht der Vorstoss, so wie das Postulat formuliert ist, keinen Sinn, darum werden wir die Überweisung ablehnen. Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten das ist unser Kredo.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Es geht um die Abstimmung Postulat ja oder nein und wir diskutieren hier die ganze Zeit über Details.

ER Präsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wer ist für den Ordnungsantrag, der hebe bitte die Hand. Gezählt werden 13 Stimmen. 7 enthalten sich. Der Ordnungsantrag ist somit angenommen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir stimmen ab.

Wer das Postulat an den Gemeinderat überweisen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 6 Stimmen.

Wer das Postulat nicht überweisen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 14 Stimmen.

Sie haben das Postulat mit 14 zu 6 Stimmen nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Sitzung findet am 3. März 2022 statt.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Dr. Urs Hinnen
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin